



## Stellungnahme zum Abschlussbericht „Runder Tisch Grundwassermanagement“

Obwohl der „Runde Tisch Grundwassermanagement“ von einem neutralen Mediatorenteam geleitet wurde, wurde der Abschlussbericht durch die zuständige Senatsverwaltung erstellt. Er spiegelt deutlich die Sichtweisen der Senatsverwaltung wieder, über die im Rahmen des Runden Tisches **kein Konsens** erzielt werden konnte.

Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Aufforderungen des Abgeordnetenhauses, die jahrelang von der Senatsverwaltung ignoriert und blockiert wurden, werden als überflüssig dargestellt.

**Mit Beschluss der Vorschläge der Senatsverwaltung (nicht des Runden Tisches) würde die Zuständigkeit für die Abwendung von Grundwasserschäden in vollem Umfang vom Land Berlin auf die Berliner Bürger übergehen.**

Die Senatsverwaltung missbraucht damit den Runden Tisch Grundwassermanagement um sich aus der Verantwortung zu stehlen !

1. Grundsätzlich werden die Schäden an Gebäuden (bestehende und abzusehende) verniedlicht. Es handelt sich hierbei nicht nur um „**Vernässungsschäden**“ – es bestehen bzw. sind mit weiterem Anstieg des GW -**statische und gesundheitliche Probleme** zu erwarten.
2. Über die Anzahl der betroffenen Gebäude konnte am Runden Tisch kein Konsens erzielt werden. Die Zahlen der Senatsverwaltung basieren nur auf „**Meldung Betroffener**“. Da bisher keine flächendeckenden Daten für die Tiefe von Gebäuden ermittelt wurden, konnten von der Senatsverwaltung hier auch keine Prognosen (bei Annahme, dass Keller erst ab 2,5 m unter Gelände betroffen wären) gestellt werden. Angaben zur **Betroffenheit öffentlicher Gebäude** (und deren Sanierungskosten) waren **nicht Bestandteil der Betrachtungen**.
3. Ohne Kenntnis des Gebäudebestandes wird die **nachträgliche Abdichtung von Gebäuden** gegen Grundwasser als fast überall durchführbar eingeschätzt. Besonders älterer Gebäudebestand stößt, aus Sicht der Betroffenen, an technische aber auch finanzielle Grenzen (teilweise Aufwendungen, die dem bisherigen Immobilienwert entsprechen, bzw. ihn übersteigen). Der Erfolg dieser nachträglichen Maßnahmen ist darüber hinaus fraglich.
4. Der **Grundwasseranstieg in Richtung höchster Grundwasserstände** (HGW) wird als „normaler“ Vorgang dargestellt. Es wurde nicht berücksichtigt, dass eine Vielzahl von Gebäuden zu Zeiten errichtet wurden, wo Grundwasserabsenkungen durch Wasserwerke erst eine Bebauung ermöglichten, bzw. die Errichtung der Gebäude zu Zeiten anderer politischer Systeme eine Abdichtung gegen Grundwasser als nicht erforderlich ansahen.
5. Das **Berliner Wassergesetz wird im § 37 a Abs. 5 Nr. 1 nur unzureichend zitiert**. Hätte die Senatsverwaltung die 1999 vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Punkte auch nur ansatzweise umgesetzt, wäre ein Runder Tisch Grundwassermanagement nicht notwendig. Stattdessen hat man unnötig Zeit verstreichen lassen, ohne das Thema überhaupt in Angriff zu nehmen.



<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/13/DruckSachen/d3367.pdf>:

„§ 37 a Abs. 5 bezweckt, dass der Grundwasserstand in Berlin beeinflusst werden kann, indem die jeweilige Förderleistung der einzelnen Brunnenanlagen aufeinander abgestimmt wird. Dies geschieht durch die BWB bereits heute auf freiwilliger Basis. Es soll über die Neuregelung zusätzlich die Möglichkeit eröffnet werden, **Mindestförderleistungen festzulegen**. Da die vorhandenen Wasserwerke auf unterschiedliche Wasserqualitäten zurückgreifen, erfolgt bereits heute ein sogenannter „Verschnitt“. Dadurch kann ein gleichmäßig hohes Niveau des Trinkwassers gesichert werden, das dem Bürger angeboten wird.

Es werden jedoch nur Wasserqualitäten verschnitten, die für sich genommen jeweils die Anforderungen der einschlägigen Vorschriften für Trinkwasserqualitäten erfüllen. Innerhalb des Spielraumes des Zulässigen soll jedoch eine Hebung der Qualität erfolgen.

Das durch die Absätze 4 und 5 eröffnete Instrument des Grundwasser-Managements ist mit Blick auf den Aspekt der Wirtschaftlichkeit und die Grundsätze zur Festlegung von Entgelten auf das für die öffentliche Wasserversorgung erforderliche Wasser begrenzt, d. h. die Festlegung erfolgt nur im Rahmen der Wassermenge, die die Berliner Wasserbetriebe – Anstalt des öffentlichen Rechts – bei einer Jahresbetrachtung für die Versorgung benötigen.

**Eine etwaige darüber hinausgehende Förderung zum Zwecke der Grundwasserstandssteuerung müßte das Land Berlin aus dem Landshaushalt finanzieren.**

Die Rechtsverordnung wird das Nähere regeln.

Bei der Konzeption des § 37 a wurde auf den in den anderen Bundesländern wassergesetzlich verankerten Standard, insbesondere Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, zurückgegriffen.“

**Es besteht –obwohl von den Abgeordneten mehrfach eingefordert- kein funktionierendes Grundwassersteuerungssystem für die Hauptstadt Berlin !**

### **Stellungnahme zu den Maßnahmevorschlägen:**

#### **I. Allgemein:**

- Es wird durch die Struktur der Maßnahmenbewertung der Eindruck erweckt, dass Maßnahmen nur einen „Nutzen für Kellerwassergeschädigte“ haben. Der Nutzen durch Abwendung weiterer **Schäden für die Stadt, öffentliche Gebäude und Einrichtungen wurde nicht betrachtet !** So werden u.a. für 600 Mio.€ in den nächsten Jahren U-Bahn-Tunnel trockengelegt.  
Die zuständigen **Baubehörden** wurden in die Bewertung **nicht einbezogen**.
- Ohne einen Überblick über Kellertiefen zu haben wird der Nutzen für „Kellerwassergeschädigte“ in jedem Maßnahmevorschlag pauschal beurteilt.
- **Einnahmen** der Stadt durch z.B. Wasserentnahmegebühren, Einbußen bei Grundsteuereinnahmen (für Sumpfbereich sicher deutliche geringere Einnahmen als für erschlossenes Bauland) wurden **nicht berücksichtigt**.
- Die **Kosten** für die Umsetzung der Maßnahmen wurden **„verfälscht“**.  
Ca. **10 x höher** als in bisherigen Berichten an das Abgeordnetenhaus angegeben.  
Dies wirkt sich deutlich auch auf die unter Pkt. 8 vorgenommene grobe Kostenschätzung aus



## **II. Einzelmaßnahmen:**

### **1. Förderung aller relevanten Wasserwerke erhöhen:**

Die **Kosten** für die Förderung von Ergänzungsmengen (31,2 – 83,2 Mio €/Jahr) werden **erhöht dargestellt**. Von einem externen Ingenieurteam wurde dies (Drucksache 15/5549; Pkt.5.4.2 bzw. Drucksache 16/2317 Pkt. 8.5) für die Jahre 2010 – 2022 noch mit 2,8 – 4,7 Mio €/Jahr prognostiziert ! Eine Ergänzungsmenge von 1 Mio m<sup>3</sup> wurde damals mit 100 T€ angesetzt – im vorliegenden Bericht mit 1 Mio.€.

Die Finanzierung – obwohl Kostenübernahme durch Land Berlin im Berliner Wassergesetz verankert- wird in Frage gestellt.

### **2. Förderung des Wasserwerkes Johannisthal erhöhen:**

Die **Kosten** für die Förderung einer Ergänzungsmenge wurden, wie bei Maßnahme 1, deutlich **überhöht dargestellt**. Die Erhöhung der Förderleistung um 5 auf 17,8 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr entspräche etwa dem GW-Dargebot von 17,6 m<sup>3</sup>/Jahr in Johannisthal, wäre also umsetzbar.

Die derzeit zur GW-Reinigung betriebenen Brunnen der **Alten Königsheide** (ca. 2,0 Mio.m<sup>3</sup>/d über Kannegraben in Britzer Zweigkanal abgeschlagen) leisten einen deutlichen Beitrag zur Sicherung siedlungsverträglicher GW-Stände in Johannisthal. Der **zukünftige Betrieb der Brunnen** (scheinbar keine Trinkwasserförderung möglich) wurde bisher nicht thematisiert. Ohne ein weiteres Betreiben **als Hebeanlage** –analog Glockenblumenweg– würde es zu deutlichen Gebäudeschäden in Johannisthal kommen.

Derzeitig laufendes Verfahren zur Änderung der Trinkwasserschutzzonen sollte, unter dem Aspekt der ggf. erforderlichen Umsetzung der Maßnahme, gestoppt werden, bevor hier eine Änderung der Trinkwasserschutzzonen (idR Verkleinerung) erfolgt.

## **Vorschläge zur weiteren Umsetzung:**

1. Erfassung der Gebäudetiefen (wie auch in den Maßnahmen 10 und 11 vorgeschlagen), um ein realistisches Bild der Betroffenheit Berlins derzeit und bei weiter steigenden Grundwasser abgeben zu können. Hierzu sollten die Baubehörden der einzelnen Stadtbezirke mit einbezogen werden.  
-Senatsverwaltung
2. Überprüfung der Kostenaussagen des Abschlussberichtes, da frühere Berechnungen der Senatsverwaltung (im Rahmen von Vorlagen an das Abgeordnetenhaus) nur etwa 1/10 der aufgeführten Beträge auswies (vorrangig die Maßnahmen 1 und 2 betreffend)  
-Senatsverwaltung



- 
3. Erfassung/ Bewertung der derzeitigen und zu erwartenden Schäden an stadt eigenen Gebäuden und der Infrastruktur der Stadt Berlin durch weiter steigende Grundwasserpegel.  
-Senatsverwaltung
  4. Einberufung von regionalen Expertenrunden (wie im Runden Tisch GW bereits vorgeschlagen – Maßnahme 23), die detaillierte Maßnahmen für die Problembereiche vorschlagen und unter stärkerer Einbindung der Stadtbezirke weiterentwickeln.  
-Senatsverwaltung
  5. Prüfung ob die ggf. noch vorhandene Infrastruktur ehemaliger Wasserwerke für ein umfassendes Grundwassermanagement der Hauptstadt Berlin genutzt werden kann.  
-Senatsverwaltung unter Einbindung der BWB

Wolfgang Widder

Berlin, den 10.05.2013

Vertreter im Runden Tisch für Johannisthal